19. Wahlperiode

Drucksache 19/6672

HESSISCHER LANDTAG

14.08.2018

Plenum

Antrag der Fraktion der FDP

betreffend Ultranet: Schutz der Menschen sicherstellen, Landesentwicklungsplan ernst nehmen

Der Landtag wolle beschließen:

- Der Landtag stellt fest, dass die geplante Hochspannungsgleichstromtrasse "Ultranet" von Osterath in Nordrhein-Westfalen nach Philippsburg in Baden-Württemberg den Landkreis Limburg-Weilburg, den Rheingau-Taunus-Kreis, den Main-Taunus-Kreis, den Landkreis Groß-Gerau, den Landkreis Darmstadt-Dieburg und den Landkreis Bergstraße durchläuft. Vor Ort führen die Planungen zu erheblicher Verunsicherung bei Bürgerinnen und Bürgern, weil die Trasse als wohngebietsnahe Freileitung im Bestand geplant wird, obwohl mit dem Ende 2015 verabschiedeten "Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus" der Bundesgesetzgeber den Erdkabelvorrang bei Gleichstromleitungen eingeführt hat, um die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.
- Der Landtag stellt fest, dass mit Ausnahme von Ultranet bei allen in Deutschland in Pla-2. nung befindlichen HGÜ-Vorhaben aus Gründen des Emissionsschutzes und zum Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger im Bundesbedarfsplan eine Kennzeichnung mit "E" vorgesehen ist, sodass nach Maßgabe des Bundesbedarfsplans das jeweilige Vorhaben mittels Erdkabel zu errichten ist. Alleine bei Ultranet ist diese Kennzeichnung nicht vorgesehen, obwohl die gleichen Interessen bestehen.
- 3. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass im Falle von Ultranet auch die für Freileitungen geltenden Abstandsgrenzen des Landesentwicklungsplanes unterschritten werden, obwohl der erst kürzlich geänderte Landesentwicklungsplan unter der Nr. 5.3.4.5 als Ziel festlegt, dass Höchstspannungsfreileitungen im Innenbereich einen Abstand von 400 m zu Wohngebäuden und Gebäuden vergleichbarer Sensibilität, insbesondere Schulen, Kindertagestätten, Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen, einhalten müssen. Im Außenbereich sind 200 m Abstand zu Wohngebäuden vorgeschrieben.
- 4. Der Landtag ist in Sorge darüber, dass die aktuellen Planungen eine doppelte Benachteiligung der hessischen Bürgerinnen und Bürger bedeuten, da weder der Erdkabelvorrang noch die vorgeschriebenen Abstandsgrenzen für Freileitungen zur Anwendung kommen sollen, obwohl es sich um ein Neubauprojekt handelt, das die Bundesnetzagentur im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens genehmigen muss.
- 5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf eine Erdverkabelung hinzuwirken, die vorzugsweise entlang der Bundesautobahnen realisiert werden sollte.
- 6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, falls die Erdverkabelung nicht umgesetzt werden kann, sicherzustellen, dass die von den betroffenen Städten und Gemeinden vorgeschlagenen kleinräumigen Trassenalternativen in die Planungen aufgenommen werden. In der Folge soll möglichst die Bestandsleitung von der Wohnbebauung abrücken.
- Der Landtag erwartet, dass durch die laufenden Planungen der neuen Stromtrasse keine 7. Standards unterlaufen werden, die dem Schutz der Menschen dienen Das Neubauprojekt ist vielmehr eine Chance, bestehende Belastungen entlang der Bestandstrasse durch eine neue Trassenführung zu verringern. Damit wird auch dem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen.

inchesouder sti Abechands rigely J34-5 soll and

Eingegangen am 14. August 2018 · Ausgegeben am 17. August 2018

www.Hessischer-Landtag.de Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden ·

Der Landtag unterstützt die Stellungnahmen der hessischen Landkreise und Kommunen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Bundesfachplanung der Bundesnetzagentur 8. zum Schutz der dort wohnenden Bevölkerung.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. August 2018

Der Fraktionsvorsitzende: Rock